

# Bürgerverein Rahlstedt e.V.

Nydamer Weg 18b, 22145 Hamburg  
Telefon und Fax 040 / 678 95 03



## Beleg zum vereinfachten Zuwendungsnachweis gemäß § 50 Abs. 2 der Einkommensteuer-Durchführungsverordnung (EStDV) für Zuwendungen (Spenden) bis 200 €

(gilt nur in Verbindung mit Ihrem Zahlungsbeleg)

Der Bürgerverein Rahlstedt e.V. ist beim Amtsgericht Hamburg unter der Nummer VR 6390 eingetragen und wird beim Finanzamt Hamburg-Nord unter der Steuernummer 17/400/09946 geführt.

Wir sind wegen Förderung von Jugend- und Altenhilfe, Kunst und Kultur, Denkmalschutz und Denkmalpflege, Umweltschutz und Landschaftspflege, Heimatpflege und Heimatkunde nach dem Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes Hamburg-Nord, StNr. 17 / 400 / 09946, vom 23. Februar 2016 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung ausschließlich für satzungsgemäße Zwecke verwendet wird.

Der Vorstand  
*Bürgerverein Rahlstedt e.V.*

Bei der Zuwendung handelt es sich um:

Spende

(Der Bürgerverein Rahlstedt e.V. ist nicht berechtigt, Zuwendungsbestätigungen für Mitgliedsbeiträge auszustellen!)

### Hinweise zur Handhabung:

Fügen Sie diesen Beleg Ihrer Buchungsbestätigung (Kontoauszug oder Bareinzahlungsbeleg) bei und reichen Sie beides mit Ihrer Einkommenssteuererklärung ein.

Aus der Buchungsbestätigung müssen Name und Kontonummer oder ein sonstiges Identifizierungsmerkmal des Auftraggebers und des Empfängers, der Betrag (max. 200,00 €), der Buchungstag sowie die tatsächliche Durchführung der Zahlung ersichtlich sein.